

immensen logistischen Herausforderungen, denen Archivare in der Online-Ära gegenüberstehen. Dabei widerlegt er das in der Öffentlichkeit kursierende Missverständnis, Bestände müssten lediglich digitalisiert werden. Denn erst durch die fachwissenschaftliche Einordnung und Sicherung der Kerndaten, so sein allzu wahres Fazit, lassen sich Archivalien sinnvoll nutzen, weshalb die Arbeit des Archivars heute wichtiger denn je ist. Einen ähnlichen Schwerpunkt wie die letztgenannten Autoren hat Meinrad Maria Grewenig gewählt, der in der ‚Industriekultur‘ (S. 107–118) ein konstitutives Element unserer gegenwärtigen Identität sieht. Deshalb plädiert er sowohl für die Pflege als auch kulturpolitische Nutzung von Industriedenkmälern wie der Essener Zeche Zollverein oder, für die Saarpfalz, der zum Kunstobjekt umgewidmeten Völklinger Hütte.

Letztlich bleibt zu konstatieren, dass – trotz einzelner, in toto nachrangiger Kritikpunkte – die Herausgeber definitiv ihr Ziel erreicht haben, mit der vorliegenden Veröffentlichung die regionale Bedeutung der Pfälzischen Gesellschaft als Kaleidoskop und Treffpunkt verschiedenster Disziplinen zu veranschaulichen. Die Festschrift punktet, abgesehen von ansprechenden Illustrationen und nützlichen Querverweisen am Ende jedes Artikels, mit einer breiten, stets fundierten Themenpalette, trägt aktuellen Entwicklungen Rechnung und bietet in Teilen eine durchaus kurzweilige Lektüre. Darum sei sie all denen, die sowohl etwas über den derzeitigen Forschungsstand ‚pfälzischer‘ Wissenschaft als auch die Pfälzische Gesellschaft selbst erfahren wollen, ans Herz gelegt.

Kaiserslautern

Christian Decker

STEFAN GORIßEN, HORST SASSIN, KURT WESOLY (Hg.): *Geschichte des Bergischen Landes*. Bd. 1. Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806 (Bergische Forschungen. Quellen und Forschungen zur bergischen Geschichte, Kunst und Literatur 31), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2014, 768 S. ISBN: 978-3-89534-971-3.

Die historische Landschaft des Bergischen Landes war bislang ein Raum, für den eine moderne Geschichtsschreibung über die Epochengrenzen hinweg nicht vorlag. Der Bergische Geschichtsverein, seines Zeichens einer der mitgliederstärksten im gesamten Bundesgebiet, hat es sich in dem hier zu besprechenden Werk zur Aufgabe gemacht, dieses Defizit aufzuarbeiten. Mithilfe zahlreicher Experten auf dem Gebiet der bergischen Geschichte ist diese selbst gewählte Aufgabenstellung angegangen worden und beeindruckend gelungen.

Die gut 760 Textseiten folgen einem grundsätzlich chronologischen Aufbau, der durch drei große historische Überblicke strukturiert wird: Wilhelm Janssen bearbeitet das Bergische Land im Mittelalter (S. 25–139), Stefan Ehrenpreis das Herzogtum Berg im 16. Jahrhundert (S. 213–357) und Klaus Müller (S. 505–611) ebenjenes Herzogtum von 1609 bis 1806. Jeder dieser Überblicke wird von Aufsätzen zu speziellen Themen der jeweiligen Zeit ergänzt, die für sich jedoch immer noch in einigen Fällen sehr umfangreich ausfallen, z.B. der 60 Seiten umfassende Beitrag von Stefan Gorißen zu ‚Gewerbe im Herzogtum Berg vom Spätmittelalter bis 1806‘ (S. 407–467). Die letzte ‚Sorte‘ Beiträge behandelt wichtige Protagonisten der Geschichte des Bergischen Landes, nämlich Engelbert von Berg, Konrad Heresbach, Johann Wilhelm II. und Johann Heinrich Jung. Gerade bei Engelbert leuchtet es dem Rezensenten nicht unbedingt ein, warum sich ihm gesondert gewidmet wird. Sicher, er war ein prominentes Mitglied des bergischen Grafenhauses, das es bis an die Spitze der Kölner Kirche geschafft hatte, aber seine Bedeutung für die Grafschaft Berg, die er sieben Jahre eher kommissarisch regierte, war, anders als von der späteren Rezeption vermutet, doch eher begrenzt. Stattdessen wäre es schön gewesen, auch eine der prägenden Frauengestalten der bergischen Geschichte vorzustellen, z.B. Sophie von Sachsen-Lauenburg, die das Herzogtum Berg nach der Erkrankung ihres Gatten Herzog Gerhard viele Jahre erfolgreich regierte.

Wilhelm Janssen schildert die quellenarme Frühzeit Bergischer Geschichte souverän, und es beruhigt ungemein, wenn sogar er als der derzeit beste Kenner des Themas ab und zu durcheinandergerät: Graf Adolf III. verstarb 1218, nicht 1217 (S. 51), Walram von Limburg war nicht mit Irmgard von Berg verheiratet, sondern sein Sohn Heinrich (S. 52), und Graf Adolf II. kann nicht 1217 zum

Kreuzzug aufgebrochen sein, weil er bereits zwischen 1160 und 1170 verstorben war. Der Aufbruch Adolfs III. zum Kreuzzug, den Janssen hier meint, fand im Jahr 1218 statt. Abgesehen von derartigen Versehen beeindruckt der Beitrag durch Quellenkenntnis und Stringenz. Drei weitere Beiträge handeln über die mittelalterliche Geschichte des Bergischen Landes: Joachim Oepen stellt die geistlichen Institute der Region vor und greift dabei bis in die Frühe Neuzeit aus (S. 141–186), Beate Battenfeld setzt sich ebenfalls epochenübergreifend mit dem ‚Hauskloster‘ der Grafen von Berg auseinander, der 1133 gegründeten Zisterzienserabtei Altenberg (S. 189–199), die erst um 1394 vom Residenzstift in Düsseldorf als wichtigste ‚Bergische‘ geistliche Institution abgelöst wurde. Als Grablege diente Altenberg den Herzögen bis in das Jahr 1511. Der bereits genannte Beitrag über Engelbert von Bernhard Suermann (S. 201–210) trägt leider nicht unbedingt zu einem besseren Verständnis Bergischer Geschichte bei. Engelbert von Berg, als Engelbert I. Erzbischof von Köln, trägt entgegen der Einlassung Suermanns als Berger keine Ordnungszahl, weil er nie den Grafentitel führte – er regierte die Grafschaft, urkundete aber nie als Graf, was offenbar der Friedensstiftung mit den Limburgern geschuldet war, die nach dem Tod Adolfs III. mindestens gleichwertige Ansprüche auf die Grafschaft erheben konnten. Auch andere Ungenauigkeiten prägen diesen Aufsatz, z.B. die Datierung der Schlacht von Wassenberg auf 1208 (statt 1206, S. 203). Die zunehmende Aneignung von Vogteirechten durch Engelbert muss zudem nicht einem Ausbau der Landesherrschaft geschuldet gewesen sein, sondern lässt sich ebenso gut im Rahmen päpstlicher Forderungen nach dem Rückgewinn entfremdeten Kirchenguts interpretieren. Der Wechsel der Siegburger Vogtei vom Bergischen in erzbischöflichen Besitz dokumentiert dabei die rechtlich komplexe Lage, die Engelbert, hier in Personalunion als geschädigter Inhaber der Bergischen Grafenrechte wie als begünstigter Kölner Erzbischof, clever für das Erzstift und zum Nachteil der Limburger Sukzessoren in der Grafschaft Berg auszunutzen wusste. Freilich war diese Politik nicht von dauerhaftem Erfolg gekrönt, die Limburger in der Grafschaft Berg brachten die Siegburger Vogtei recht bald nach Engelberts Tod wieder in ihren Besitz.

Der Frühen Neuzeit widmen sich die Beiträger vornehmlich wirtschaftshistorisch. Der Leitbeitrag von Ehrenpreis wird ergänzt von Thomas Lux, der die Agrargeschichte behandelt (S. 359–404), Stefan Gorßen bearbeitet die Gewerbegeschichte (S. 407–467). Gemeinsam liefern diese Aufsätze eine ausgezeichnete Darstellung wesentlicher Aspekte der frühneuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte des Bergischen Landes. Leider fehlt ein Beitrag zum Handel. Rainer Walz begibt sich auf die Verfassungsebene und beleuchtet die theoretischen Vorstellungen von Staat, Repräsentation etc. Die bisweilen hochkomplexe Theorie konkretisiert er gut nachvollziehbar am Beispiel des Herzogtums Berg (S. 469–499). Der nur dreiseitige Beitrag von Meinhard Pohl über Konrad Heresbach (S. 501–503) wirkt leider wie ein Appendix. Das ist schade, weil Pohl als ausgewiesener Experte mit Sicherheit mehr über den Humanisten Heresbach hätte sagen können.

Die nuancierte und viele Bereiche ansprechende Darstellung des 17. und 18. Jahrhunderts im Bergischen Land durch Klaus Müller erhält in dem Porträt Johann Wilhelms II., der insbesondere im historischen Bewusstsein der Stadt Düsseldorf erhebliche Bedeutung hat, eine gelungene, auffallend gut zu lesende Ergänzung (Benedikt Mauer, S. 613–621). Auch der Beitrag von Kurt Wesoly über schulische Bildung im Bergischen Land weiß durch Facettenreichtum, breite Quellenkenntnis und Stringenz zu überzeugen (S. 623–661). Die bergische Geschichte des 19. Jahrhunderts ist stark von einer reformierten Frömmigkeit geprägt, was sich besonders in der Fremdbezeichnung bergischer Reformierter humoristisch, vielleicht auch abwertend, als ‚Pietcong‘ widerspiegelt. Claus Bernet, der in seinem Aufsatz programmatisch den ‚Pietismus im Bergischen Land‘ behandelt (S. 663–679), lehnt einen theologisch und kulturell fassbaren Bergischen Pietismus ab. Seltsam muten in der Folge Begriffsbildungen wie ‚Bergischer Radikalpietismus‘ (S. 668) an, dessen Vertreter Ernst Christoph Hochmann von Hohenau „eigentümliche[n] Sonderlehren“ verbreitet habe (S. 668), oder die Bezeichnung Peter Wülffings als „typischer Vertreter des Bergischen Pietismus“ (S. 669), wenn es doch keinen theologisch oder kulturell fassbaren Bergischen Pietismus gegeben hat. Eine kurze Biographie Johann Heinrich Jungs, genannt Jung Stilling, hat Gerhard Schwinge vorgelegt (S. 681–689), der damit den geschichtswissenschaftlichen Teil des Bandes beschließt.

Der abschließende Text von Georg Cornelissen fällt etwas aus der Reihe, weil er sich weniger mit der Geschichte als vielmehr mit den Sprachräumen innerhalb des Bergischen Landes auseinandersetzt. Dieser Beitrag hat seine besonderen Reize für Leser aus dem untersuchten Raum, weil ihnen möglicherweise bekannte, im aktiven Gebrauch aber mancherorts im Aussterben begriffene ‚Platt‘-Formen (also Dia- bzw. Regiolekte) systematisiert und gut lesbar aufgearbeitet werden. Das begleitende Kartenmaterial unterstützt den Text vorbildlich.

Der vorliegende Band zur Bergischen Geschichte bis zum Ende des alten Herzogtums im Jahr 1806 ist grundsätzlich sehr gelungen. Allerdings war die Entscheidung, prominente Bergische gesondert zu porträtieren, nicht unbedingt glücklich, denn gerade diesen Biographien ‚großer Männer‘ fehlt es häufig an Raum oder Substanz. Auch die Entscheidung, die Geschichte des Bergischen Landes erst mit den namengebenden Grafen beginnen zu lassen, darf kritisch hinterfragt werden: Auf diese Weise entsteht der Eindruck, dass das Bergische Land vor dem Eintreten seines namengebenden Geschlechts in die Geschichte als Raum keine Historie gehabt hätte, was natürlich nicht stimmt. Gerade in diesem Bereich wäre eine Zusammenarbeit mit Archäologen, Alt- und Prähistorikern gewiss fruchtbar gewesen. Gesondert positiv hervorzuheben sind die zahllosen, qualitativ durchweg hochwertigen, liebevoll zusammengestellten Abbildungen von diversen Archivalia, Gemälden, Skulpturen, Karten und Fotografien. Auch die Erläuterungen zentraler Begriffe in Kästen und Tabellen erleichtern das Verständnis, insbesondere für den Laien. Hier punktet der Band zusätzlich. Das Fehlen jeglicher Register fällt nicht übermäßig negativ ins Gewicht, obwohl sie den Zugriff zumindest auf Personen und Orte auf über 760 Seiten sicher erleichtert hätten. Es bleibt absolut zu hoffen, dass der bald folgende zweite Band zur Geschichte des Bergischen Landes das hohe Niveau halten kann.

Essen

Alexander Berner

WINFRIED SPEITKAMP (Hg.): Handbuch der hessischen Geschichte. Bd. 3: Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900–1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014, XVIII und 530 S., 15 Karten, ISBN: 978-3-942225-17-5.

Mit dem vorliegenden dritten Band der gerade in kürzeren Abständen erscheinenden Handbuchreihe der Marburger Kommission werden die kleineren weltlichen Akteure des hessischen Raumes im alteuropäischen Zeitalter behandelt. Es folgen separat die geistlichen Territorien und die Landgrafschaften. Bei den hier behandelten ‚Territorien‘ handelt es sich um jene Akteure – die Nassauer Grafschaften beider Linien, die Grafschaften Diez, Katzenelnbogen, Erbach, Hanau, Isenburg-Büdingen, Solms, Ziegenhain, Waldeck und Wittgenstein, den Wetterauer Grafenverein, die verschiedenen Herrschaften und Reichsritterschaften –, die in der Literatur gerne als ‚die Kleinen‘ bezeichnet werden. Im hessischen Raum stellten sie den Normalfall dar, konstituierten diesen komplexen Raum bis zum Ende des Alten Reiches gar erst. Sie waren in stetem Wandel begriffen, also keine permanent überkommenen, statischen Gebilde, selbst wenn ihr zahlreiches Verschwinden während des Untersuchungszeitraumes dieses suggerieren könnte. Sie passten sich den Erfordernissen der Zeit erstaunlich gut an und verstanden es, auf den unterschiedlichen Ebenen des politischen Systems des Reiches und mit ihm zu agieren.

Die verschiedenen Beiträge, die im Einzelnen bewusst nicht beurteilt werden sollen, basieren teilweise auf Manuskripten, die bereits mehrere Jahrzehnte alt sind, die für die Drucklegung allerdings intensiv überarbeitet und ergänzt wurden. An einigen Stellen macht sich dennoch der fortgeschrittene Forschungsstand bemerkbar, wiewohl in der Regel auf die neueste Literatur Rücksicht genommen und diese sogar ausdrücklich genannt wurde. Daher darf der vorliegende Band insgesamt als gelungenes Kompendium des derzeitigen Forschungsstandes zur hessischen Landesgeschichte gelten, bei dem allerdings das Ziel, auch die offenen und strittigen Fragen anzusprechen (vgl. S. XI), manchmal zu wenig profiliert wurde. Seine Qualität bezieht dieser Band nicht zuletzt